
Glossar

Begriff	Erläuterung
Abschreibung	Betrag, der bei Vermögensgegenständen die eingetretenen Wertminderungen erfassen soll und der dementsprechend als →Aufwand (bzw. in der Kostenrechnung als →Kosten) angesetzt wird.
Aktiva	Summe des →Anlagevermögens, des →Umlaufvermögens und der aktiven →Rechnungsabgrenzungsposten, die auf der linken Seite der →Bilanz aufgeführt werden. Die Aktiva zeigen die konkrete Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel. Das buchhalterische Verfahren zur Erfassung der Aktiva wird als <u>Aktivierung</u> bezeichnet. Gegensatz: →Passiva.
Anhang	Der Anhang enthält besondere beschreibende und ergänzende Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten. Insbesondere sind Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungsmethoden (z.B. Aussagen über Ausnutzung von Bilanzierungswahlrechten) und Bewertungsmethoden (z.B. Aussagen über die verwendete Abschreibungsmethode) anzugeben. Dem Anhang ist ein Anlagen-, Forderungs- sowie Verbindlichkeitspiegel beizufügen.
Anlagevermögen	Zum Anlagevermögen gehören alle Gegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus dem Immateriellen Vermögen (z.B. Konzessionen), den Sachanlagen (z.B. Grundstücke und Gebäude) sowie den Finanzanlagen (z.B. Beteiligungen).
Aufwand	Bewerteter →Ressourcenverbrauch einer Rechnungsperiode.
Ausgabe	Unter Ausgaben werden sämtliche Geldvermögensminderungen in barer und unbarer Form verstanden. Hierzu gehören u.a. die Verminderung des Kassenbestandes, die Verminderung des Forderungsbestandes und die Erhöhung des Bestandes an Verbindlichkeiten.
Auszahlung	Auszahlungen sind „Verminderungen des Bargeldbestandes“ und „Belastungen von Girokonten.“
Bilanz	Die Bilanz stellt stichtagsbezogen das →Vermögen (→Aktiva) sowie →Eigenkapital und Schulden (→Passiva) einer Kommune einander gegenüber.

Buchführung	Erfassung aller Geschäftsvorfälle in wertmäßiger Form. Die finanziellen Beziehungen einer Kommune werden in der Finanzbuchhaltung erfasst und über einen regelmäßigen jährlichen Abschluss zur →Bilanz, →Ergebnisrechnung und →Finanzrechnung verdichtet (externes Rechnungswesen). Hierfür hat die Finanzbuchhaltung alle in Zahlenwerten festgehaltenen und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge aufzuzeichnen.
Doppik	<p>Abkürzung für doppelte →Buchführung. Im engeren Sinn eine Bezeichnung für die Buchführungstechnik. Im weiteren Sinn steht der Begriff für das kaufmännische →Rechnungswesen insgesamt. Im "Modellprojekt Doppik" wird der Begriff im weiteren Sinne verstanden, einschließlich Ansatz- und Bewertungsregeln und Ressourcenverbrauchskonzept etc. .</p> <p>Die Doppik ermittelt das →Jahresergebnis (kaufmännisch: Erfolg) auf zweifache Weise, zum einen durch die →Bilanz und zum anderen durch die →Gesamtergebnisrechnung (kaufmännisch: Gewinn- und Verlustrechnung). Da im Rahmen der Doppik jeder Geschäftsvorfall doppelt gebucht wird, zuerst im Soll und danach im Haben, ist eine indirekte Kontrollfunktion vorhanden, welche die Buchungssicherheit erhöht.</p>
Eigenkapital	<p>Unter Eigenkapital wird in der Doppik die Differenz zwischen dem Vermögen (→Aktiva) und den Schulden (→Verbindlichkeiten und Rückstellungen) verstanden. Jahresüberschüsse erhöhen und Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital.</p> <p>Das Eigenkapital wird in der Bilanz der Kommune wie folgt untergliedert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Sonderrücklagen 1.3 Ausgleichsrücklage 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Einnahme	Unter Einnahmen werden sämtliche Geldvermögenszugängen in barer und unbarer Form verstanden. Hierzu gehören u.a. die Erhöhung des Kassenbestandes, die Erhöhung des Forderungsbestandes und die Verminderung des Bestandes an Verbindlichkeiten.
Einzahlung	Einzahlungen sind „Erhöhungen des Bargeldbestandes“ und „Gutschriften auf Girokonten“.
Einzelkosten aus verwaltungsinternen Leistungsverrechnungen	Einzelkosten aus verwaltungsinternen Leistungsverrechnungen fallen dann an, wenn ein Stadtamt von anderen Stadtämtern Dienstleistungen in Anspruch nimmt. Als Stadtämter gelten hierbei die im Haushaltsplan als Budgetträger vorgesehenen Organisationseinheiten.
Einzelkosten (externer Bezug)	Einzelkosten sind die Kosten, die einem Kostenträger (Produkt) direkt zugeordnet werden können, da sie unmittelbar von diesem verursacht werden. Um externe Einzelkosten handelt es sich dann, wenn in Geld bewertete Güter und Dienstleistungen von Dritten außerhalb der Stadtverwaltung bezogen werden.
Erlöse	Erlöse sind der Gegenwert aus dem betriebstypischen Absatz von Sachgütern oder Dienstleistungen (Kostenträgern/Produkten). Der Erlös ist das Ergebnis von abgesetzten Gütern und Dienstleistungen multipliziert mit den jeweiligen Absatzpreisen.
Erlöse aus verwaltungsinternen Leistungsverrechnungen	Erlöse aus verwaltungsinternen Leistungsverrechnungen werden von einem Stadtamt erzielt, wenn es Dienstleistungen für andere Stadtämter erbringt. Als Stadtämter gelten hierbei die im Haushaltsplan als Budgetträger vorgesehenen Organisationseinheiten.
Ertrag	Bewertetes Ressourcenaufkommen einer Periode.
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	Gebildete Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen werden entsprechend der Abschreibung über die jeweilige Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Eröffnungsbilanz	<p>Die erstmalig aufgestellte →Bilanz wird als Eröffnungsbilanz bezeichnet. Die Vermögensbewertung hierfür erfolgt zum Bilanzstichtag zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Bei der Aufstellung werden die einzelnen Bilanzposten der Aktiv- und Passivseite der Eröffnungsbilanz als Anfangsbestände auf die Hauptbuchkonten übertragen.</p> <p>Des Weiteren kann auch die Bilanz zu Beginn eines Haushaltsjahres als Eröffnungsbilanz - auch Anfangsbilanz - bezeichnet werden. Die Angaben entsprechen denen der Schlussbilanz des abgelaufenen Jahres (Prinzip der Bilanzidentität).</p>
Finanzmittel	<p>Die Finanzmittel umfassen den Bestand an Bargeld und die Guthaben bzw. Kontokorrentverbindlichkeiten auf Girokonten.</p> <p>Synonym werden die Begriffe „<u>finanzielle Mittel</u>“ und „<u>Zahlungsmittel</u>“ verwendet. In welcher Höhe und durch welche Zahlungsarten sich der Finanzmittelbestand geändert hat, ergibt sich aus der →Gesamtfinanzrechnung.</p>
Fremdkapital	<p>Bezeichnung für die in der →Bilanz ausgewiesenen Schulden (→Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter) gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind. Fremdkapital dient der Finanzierung des Vermögens und ist somit eine Passivposition in der →Bilanz. Gegensatz: →Eigenkapital.</p>
Gemeinkosten	<p>Gemeinkosten fallen für mehrere Kostenträger (Produkte) an. Sie können den einzelnen Kostenträgern nicht eindeutig zugeordnet werden. Aus diesem Grunde werden sie im Gegensatz zu den Einzelkosten über die Kostenstellenrechnung auf die Kostenträger weiterverrechnet.</p>
Gesamtabschluss gem. § 116 GO	<p>Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, dem Gesamtanhang und dem Gesamtlagebericht. Zu dem Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Hierzu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - verselbständigte Aufgabenbereiche, die mit der Gemeinde eine Rechtseinheit bilden, - rechtlich selbständige Organisationseinheiten und Vermögensmassen mit Nennkapital, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält,

	<ul style="list-style-type: none"> - Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, - Zweckverbände, - rechtlich selbständige kommunale Stiftungen, - sonstige rechtlich selbständige Aufgabenträger, deren finanzielle Existenz auf Grund rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird. <p>In den Konsolidierungskreis sind die Sparkassen nach geltendem Recht nicht einzubeziehen.</p>
Gesamtergebnisplan	Der Gesamtergebnisplan ist die der →Gesamtergebnisrechnung entsprechende Planungskomponente. Er ist Bestandteil des Haushaltsplans.
Gesamtergebnisrechnung	In der Gesamtergebnisrechnung werden →Ertrag (Ressourcenaufkommen) und →Aufwand (Ressourcenverbrauch) einander gegenübergestellt, sie ist daher das Äquivalent zur Gewinn- und Verlustrechnung des kaufmännischen Rechnungswesens. Der Saldo der Gesamtergebnisrechnung stellt den Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag dar. Ein Jahresüberschuss erhöht und ein Jahresfehlbetrag senkt das →Eigenkapital.
Gesamtfinanzplan	Der Gesamtfinanzplan ist Bestandteil des Haushaltsplans und damit die Planungskomponente zur →Gesamtfinanzrechnung . Die Bezeichnungen der einzelnen Zeilen des Gesamtfinanzplans und der Gesamtfinanzrechnung sind identisch.
Gesamtfinanzrechnung	Die Gesamtfinanzrechnung ist eine Komponente des →Jahresabschlusses. Sie dient dem Nachweis der empfangenen →Einzahlungen und der geleisteten →Auszahlungen eines Jahres sowie der Änderungen des Bestandes an →Finanzmitteln.
Investitionspauschale	Die Investitionspauschale des Landes wird jährlich mit der Auflage gezahlt, die bereitgestellten Mittel für Investitionstätigkeiten der Stadt Dortmund einzusetzen. Sie wird im Teilfinanzplan des Amtes 29 im Produktbereich 900 "Allgemeine Finanzwirtschaft" als Einzahlung berücksichtigt. Die Investitionspauschale ist gem. § 43 Abs.5 GemHVO als Sonderposten für erhaltene Zuwendungen zuzuordnen und entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der Anlagen ertragswirksam aufzulösen.

Jahresabschluss	Der Jahresabschluss stellt das Spiegelbild des Haushaltsplanes dar und dokumentiert das Ergebnis seiner Ausführung. Hauptbestandteile sind die drei Komponenten →Bilanz, →Gesamtergebnisrechnung und →Gesamtfinanzrechnung. Als Spiegelbild zum Haushaltsplan enthält der Jahresabschluss →Teilergebnisrechnungen, →Teilfinanzrechnungen und Produktkennzahlen mit Erläuterungen. Weitere Bestandteile des Jahresabschlusses sind der →Anhang und der →Lagebericht.
Jahresergebnis	<p>Jahresergebnis ist die Differenz aller Erträge und Aufwendungen der Kommune bzw. eines im Haushaltsplan (bzw. im →Jahresabschluss) abgebildeten Produktbereichs oder einer dort abgebildeten organisatorischen Einheit.</p> <p>Jahresergebnisse werden</p> <ul style="list-style-type: none"> - in der Planung in Zeile 26 des →Gesamtergebnisplans und in der Zeile 29 der →Teilergebnispläne, - im Jahresabschluss in Zeile 26 der →Gesamtergebnisrechnung und in der Zeile 29 der →Teilergebnisrechnungen <p>ausgewiesen.</p> <p>Falls das Jahresergebnis der Kommune negativ ist, wird es als <u>Jahresfehlbetrag</u>, falls es positiv ist, als <u>Jahresüberschuss</u> bezeichnet.</p> <p>Der Jahresfehlbetrag mindert und der Jahresüberschuss erhöht das →Eigenkapital.</p>
Kosten	In Geldeinheiten bewerteter Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen für die Erstellung und den Absatz von betriebstypischen Leistungen (Kostenträgern/Produkten) innerhalb einer Periode.
Kostenart	Der Begriff der Kostenarten beantwortet die Frage, <u>welche</u> Kosten angefallen sind. Die Kostenarten lehnen sich teilweise an die Konten der Finanzbuchhaltung (z.B. Personalkosten, Materialkosten, Abschreibungen) an, werden aber für Zwecke der Kosten- und Leistungsrechnung anders gegliedert.

Kostenstelle	Dieser Begriff aus der Kosten- und Leistungsrechnung beantwortet die Frage, <u>wo</u> Kosten angefallen sind. Kostenstellen sind größtenteils nach Organisationseinheiten (z.B. Arbeitsgruppen oder Abteilungen) gebildet.
Kostenträger	Der Begriff Kostenträger beantwortet die Frage, <u>wofür</u> Kosten angefallen sind. Ein oder mehrere Kostenträger bilden ein →Produkt.
Lagebericht	Der Lagebericht hat den Verlauf und die Lage der Kommune darzustellen, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Zudem sind Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres sowie die voraussichtliche Entwicklung der Kommune darzustellen.
Overheadzuschlag	Als Overhead werden die Bereiche der Politik und Querschnittsfachbereiche bezeichnet. Die Overheadkosten werden auf alle externen Produkte aufgeschlagen. Externe Produkte sind alle Produkte, die von den Organisationseinheiten für Dritte außerhalb der Stadt Dortmund erstellt werden.
Passiva	Summe von →Eigenkapital und Sonderposten sowie von Rückstellungen und weiteren →Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, die auf der rechten Seite der →Bilanz aufgeführt werden. Die Passivseite einer →Bilanz gibt somit Auskunft über die Mittelherkunft.
Pensionsrückstellungen	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Kommune (Pensionsanwartschaften und Pensionsansprüche) auf Grund der Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Voraussetzung für die Bildung von Pensionsrückstellungen ist, dass der Pensionsberechtigte einen Rechtsanspruch auf einmalige oder laufende Pensionsleistungen hat. In Kommunen müssen Pensionsrückstellungen insbesondere für Beamte gebildet werden.
Produkt	Ein Produkt besteht aus einem oder mehreren →Kostenträgern. Produkte setzen sich damit aus einer Gruppe von Gütern und/oder Dienstleistungen zusammen, die insgesamt für Stellen außerhalb der betrachteten Organisationseinheit (innerhalb oder außerhalb der Verwaltung) erstellt werden. Das Erstellen von Produkten führt zu →Ressourcenverbrauch.

Produktbereich	→ Produktgruppen werden thematisch zu Produktbereichen zusammengefasst.
Produktgruppe	→ Produkte werden thematisch zu Produktgruppen zusammengefasst.
Produktrahmen	<p>Mit Runderlass vom 24.02.2005 (MBI NRW S. 354) hat das Innenministerium auf Grundlage von § 4 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) den Produktrahmen mit 17 Produktbereichen verbindlich festgeschrieben und Empfehlungen zu Produktgruppen- und Produktbildung erlassen.</p> <p>Als ehemalige Modellkommune hat die Stadt Dortmund derzeit 35 Produktbereiche und wird bis zum Haushaltsjahr 2008 den Produktrahmen auf die vorgeschriebenen 17 Produktbereiche reduzieren.</p> <p>Eine Ausnahmegenehmigung des Innenministeriums NRW nach § 129 Gemeindeordnung (GO) vom 06.06.2006 liegt für diese Übergangszeit vor.</p>
Rechnungsabgrenzungsposten	<p>Durch Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden →Aufwendungen und →Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet.</p> <p><u>Aktive</u> Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.</p> <p><u>Passive</u> Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.</p>
Rechnungswesen	<p>Das Rechnungswesen dient der Abbildung und Steuerung vergangener, gegenwärtiger und zukünftiger betrieblicher Tatbestände und Vorgänge. Mit Hilfe verschiedener Begriffe und Begriffspaare lassen sich bestimmte Zwecke erreichen. →Ein- und →Auszahlungen informieren über Liquidität, →Erträge und →Aufwendungen über das →Jahresergebnis, →Erlöse und →Kosten über die Wirtschaftlichkeit des Betriebsprozesses, →Aktiva und →Passiva über →Vermögen und Kapital.</p>
Ressourcenverbrauch	Verbrauch von Gütern, Arbeitsleistungen und Dienstleistungen.

Rückstellungen	Rückstellungen sind Verbindlichkeiten, die hinsichtlich ihrer Entstehung und/oder Höhe ungewiss sind, jedoch hinreichend sicher erwartet werden.
Selbstkosten	Die Summe aus → Einzelkosten aus verwaltungsinternen Leistungsverrechnungen, → Einzelkosten (externer Bezug), → Gemeinkosten und → Verwaltungsgemeinkosten ergibt die Selbstkosten. Selbstkosten sind somit die Summe der durch den Leistungsprozess entstandenen → Kosten.
Sonderposten	In der kommunalen Bilanz sind folgende Sonderposten zu unterscheiden: 2.1 Sonderposten für Zuwendungen (Zweckbindung für investive Maßnahmen) 2.2 Sonderposten für Beiträge (Zweckbindung für investive Maßnahmen) 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Jahresüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen, die nach § 6 KAG in die nächste Gebührekalkulation einzustellen sind) 2.4 Sonstige Sonderposten (Sachverhalte, bei denen sich Dritte durch Zahlungen von einer Verpflichtung entbinden ohne jedoch einen Rückzahlungsanspruch zu erlangen; z. B. Leistungen für ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie für die Ablösung von der Verpflichtung zur Erstellung von Stellplätzen)
Sonstige Erlöse	Sonstige Erlöse umfassen alle Erlöse, die nicht den verwaltungsinternen Leistungsverrechnungen zuzuordnen sind. Hierzu gehören Erlöse, die durch den betriebstypischen Absatz von Gütern und Dienstleistungen (Kostenträgern/Produkten) an Dritte außerhalb der Stadtverwaltung (z.B. Bürger) anfallen.
Teilergebnisplan	Der Teilergebnisplan ist die der → Teilergebnisrechnung entsprechende Planungskomponente. Sie enthält die geplanten → Aufwendungen und → Erträge. Sie entspricht in Form und Aufbau der → Teilergebnisrechnung.
Teilergebnisrechnung	Für die → Produktbereiche oder Organisationseinheiten ist im Haushaltplan ein → Teilergebnisplan und im → Jahresabschluss eine Teilergebnisrechnung zu erstellen. Die Teilergebnisrechnung enthält die → Aufwendungen und → Erträge des Produktbereichs bzw. der Organisationseinheit.

Teilfinanzplan	Der Teilfinanzplan und die dazu gehörige Einzeldarstellung der →Investitionsmaßnahmen stellen die entsprechenden Planungskomponenten der →Teilfinanzrechnung dar.
Teilfinanzrechnung	Die Teilfinanzrechnung enthält alle auf einen Produktbereich oder eine Organisationseinheit entfallenden investiven Ein- und Auszahlungen, die keinen →Ertrag bzw. →Aufwand darstellen. Außerdem enthält sie die nicht ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen, z.B. Instandhaltungsrückstellungen.
Transferleistungen	<p>Unter Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung versteht man sowohl Erträge und Aufwendungen als auch Ein- und Auszahlungen, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen (z.B. Steuern, Zuweisungen und Zuschüsse, Sozialhilfeleistungen).</p> <p>Transfererträge und Transferaufwendungen werden sowohl in der Ergebnisrechnung als auch nachrichtlich in den Produktdaten abgebildet. Die Transfereinzahlungen und Transferauszahlungen sind im Finanzplan dargestellt.</p>
Umlaufvermögen	Zum Umlaufvermögen gehören alle Gegenstände, die zum Verbrauch, Verkauf oder anderer kurzfristiger Nutzung bestimmt sind. Damit gehören Gegenstände oder Vorräte, die im Arbeitsprozess weiterverarbeitet werden sollen oder ausschließlich zum Verkauf hergestellt werden zum Umlaufvermögen.
Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Verbindlichkeiten sind in der →Bilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Sie sind dem →Fremdkapital zuzuordnen.
Verpflichtungsermächtigungen	Verpflichtungsermächtigungen sind Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen.
Verwaltungsgemeinkosten	Verwaltungsgemeinkosten fallen für die Verwaltung in den Organisationseinheiten an. Die Verwaltungsgemeinkosten (Kosten der Kostenstelle „Führung und Verwaltung“) einer Organisationseinheit werden als Zuschlag auf alle Kostenträger der Organisationseinheit verrechnet.

Verwaltungsinterne Leistungen
(ViLV)

Verwaltungsinterne Leistungen sind Leistungen, die zwischen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Dortmund ausgetauscht werden. Produktbereichsübergreifende Leistungsaustausche innerhalb derselben Organisationseinheit stellen keine verwaltungsinternen Leistungen dar.

Die Leistungsbeziehung besteht hier also zwischen zwei oder mehreren Organisationseinheiten. Hierbei erbringt eine Kostenstelle der jeweils leistungserbringenden Organisationseinheit eine Leistung für eine Kostenstelle oder (in der Regel) für einen Auftrag der jeweils leistungsempfangenden Organisationseinheit.